

Stand Up Paddle (SUP) – Richtige Praktik = Sicherheit

Im Gesetz ist das Paddle einem Ruderboot gleichgestellt. Eine Immatrikulierung ist nicht notwendig, jedoch muss der Name des Eigners sichtbar am Gerät angebracht sein.

Benutzer von Paddles werden als Bootsführer betrachtet und müssen die geltenden Regeln respektieren.



Mittel zur individuellen Sicherheit:

Wenn nicht weiter als 300 m vom Ufer entfernt navigiert wird, sind Schwimmhilfen nicht obligatorisch, jedoch sind diese Ausrüstungen wärmstens empfehlenswert. Die Schwimmhilfe hat der Grösse der sie tragenden Person entsprechen (Art. 134/a Abs. 4 BSV). Normen für Schwimmhilfen: SN EN 393 :1994 oder SN EN ISO 12402-5 :2006

Auch wenn die Leash (beim Gleitsport verwendete Verbindungsleine, die das Brett mit dem Sportler verbindet) gesetzlich nicht obligatorisch ist, wird sie dringend empfohlen. Ohne dieses Accessoires kann es bei einem Sturz mit der Strömung, den Wellen oder dem Wind, vorkommen, dass das SUP sich entfernt und Sie sich im Wasser in Schwierigkeiten befinden.

Vortrittsordnung und Regeln der Schifffahrt (Art. 44 BSV)

1. Polizei- und Rettungsboote
2. Kursschiffe (grüner Ball)
3. Güterschiffe
4. Berufsfischer (gelber Ball)
5. Segelschiffe
6. Ruderboote (darunter SUP)
7. Motorboote
8. Kite surf und Surfbretter

Kursschiffe haben Vortritt vor den anderen Vorrangschiffen.

Schiffe, die aus einem Hafen ausfahren, haben gegenüber den ein-fahrenden Schiffen den Vorrang, sofern diese keine Vorrangschiffe oder Schiffe in Not sind.

(Art. 52 BSV).

Das Baden ist verboten im Umkreis von 100 m, der Hafeneinfahrten und Landstellen der Fahrgastschiffe (ausser, das Baden sei bewilligt und mit einer entsprechenden Signalisation gekennzeichnet) Art. 77 BSV.

Auf anderen Gewässern (insbesondere auf dem Genfersee) können andere Bestimmungen und Vorschriften vorhanden sein. Wir bitten Sie, dies zu überprüfen bevor Sie sich mit Ihrem SUP ins Wasser begeben.

Verbotene zonen

Diese sind mit Signalen in «rot-weiss-rot» und /oder gelben Bojen gekennzeichnet (Signalisation A.1 BSV).

Von den geschützten Naturzonen – Ufervegetationen und Wasserpflanzenbeständen (Schilf – Binsen – Seerosen) ist einen Abstand von mindestens 25 m einzuhalten.

Es ist verboten, sich an Schifffahrtszeichen festzumachen (dazu gehören auch die gelben Bojen).



Photos:
© Association
Grande Cariçaie

Sturmwarnzeichen

Die Starkwindwarnung -> orangefarbiges Blinklicht, das ungefähr 40 Mal/Minute aufleuchtet, macht auf die Gefahr des Aufkommens von stürmischen Winden ohne nähere Zeitanzeige aufmerksam. Es ist ratsam, sich präventiv an einen geschützten Ort zu begeben und/oder umzukehren. Die Sturmwarnung -> orangefarbiges Blinklicht, das ungefähr 90 Mal/Minute aufleuchtet, kündigt eine unmittelbare Gefahr eines Sturms an. Es geht



also darum, sich im nächsten Hafen in Sicherheit zu bringen. Nachts, ist ein weisses gewöhnliches Rundumlicht unerlässlich (Art. 25 Abs. 1 BSV). Eine Haftpflichtversicherung ist für SUPs nicht obligatorisch (Art. 153 Abs. 2a BSV). Es ist verboten zu navigieren, wenn eine Blutalkoholkonzentration von 0,50 oder mehr Gewichtspromille aufgewiesen wird oder Betäubungsmittel konsumiert wurden (Art. 40/a BSV).

Die richtige Praktik

Bei der Weg- und Rückfahrt muss stets auf dem SUP gekniet werden, um das Verletzungsrisiko auf Felsen und Steinen bei einem Sturz zu verhindern. Bei der Wegfahrt, den Kopf und den Nacken anfeuchten. Dieses Vorgehen regelmässig wiederholen, vor allem wenn das Wasser weniger als 25° warm ist und die Lufttemperatur hoch ist, um eines Kaltwasserschocks bei einem Sturz zu vermeiden. Bei Problemen, niemals das SUP aufgeben. Es

schwimmt und ermöglicht, sich auszuweichen. Zudem ist das SUP sichtbar für die Rettungskräfte. Tragen Sie ein T-Shirt mit kräftigen (Neon) Farben, um von den anderen Nutzern des Sees leicht erkennbar zu sein. Stecken Sie Ihr Handy und Ihre Wertsachen in eine wasserfeste Plastikhülle. Bei Problemen rufen Sie die 112 oder die 117 an.